



## Checkliste Sichere Treppen

**VISION ZERO.**  
NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN!

### Wie verhindern Sie und Ihr Unternehmen Treppenstürze?

Etwa ein Fünftel aller Arbeitsunfälle sind Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle. Davon ereignen sich etwa 15 % auf Treppen. Meist könnten solche Unfälle durch die konsequente Benutzung des Handlaufs verhindert werden.

Häufige weitere Unfallursachen auf der Treppe sind:

- Hektik
- Ablenkung durch das Smartphone
- Ungeeignetes Schuhwerk
- Glätte nach Reinigung
- Transport von Gegenständen
- Auf der Treppe aufgestellte Gegenstände
- Ungleichmäßige Steigung der Stufen
- Unzureichende Rutschhemmung der Stufen
- Schlechte Erkennbarkeit der Stufen

Diese Checkliste dient dem Test, ob eine sichere Nutzung der Treppen in Ihrem Unternehmen möglich ist. Die enthaltenen Fragen beziehen sich auf die Planung und den Bau von Treppen,

auf die Zuständigkeiten bei deren Reinigung und Wartung bis hin zu persönlichen Faktoren, die bei der Nutzung der Treppen relevant sind. Beantworten Sie die Checkliste vollständig, beachten Sie dabei jedoch Ihr Zuständigkeitsgebiet.

Die Checkliste bezieht sich auf die Arbeitsstättenverordnung mit ihrer Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A1.8 „Verkehrswege“, die derzeit gültigen Normen DIN 18065 sowie DIN EN ISO 14122 Teil 1 und 3 und die DGUV Information 208-005 „Treppen“.

### Weitergehende Angebote:

→ **Informationsschriften** wie z. B. die DGUV Information 208-005 „Treppen“ unter [publikationen.dguv.de](http://publikationen.dguv.de) oder das Merkblatt A 021 „Auf Nummer sicher gehen – Stolpern, Rutschen und Stürzen vermeiden“ der BG RCI unter [medienshop.bgrci.de](http://medienshop.bgrci.de)

→ **Seminare** zum Thema „Stolpern, Rutschen, Stürzen“ unter [seminare.bgrci.de](http://seminare.bgrci.de)

Technische Anforderungen zum Handlauf und Geländer		Ja	Teilweise	Nein
1	Ist an jeder Treppe mit vier oder mehr Stufen ein Handlauf auf mindestens einer Seite angebracht?			
2	Sind an Treppen, die nicht mit einer Wand umgeben sind, ein Geländer und ein Handlauf angebracht?			
3	Sind an Treppen, die breiter als 1,5 m sind, auf beiden Seiten Handläufe angebracht?			
4	Sind die Handläufe durch einen deutlichen Kontrast zum Hintergrund gut sichtbar?			
5	Haben die Handläufe einen Durchmesser von 25 – 60 mm?			
6	Sind die Enden der Handläufe so gestaltet, dass das Risiko von Verletzungen durch scharfe Kanten oder Hängenbleiben der Kleidung ausgeschlossen ist?			
7	Sind die Handläufe in einer Höhe zwischen 0,80 m und 1,15 m angebracht (gemessen lotrecht über der Stufenvorderkante)?			
8	Beträgt der Abstand der Handläufe von Treppen zu a) angrenzenden Bauteilen mindestens 5 cm, b) maschinellen Anlagen mindestens 10 cm, sodass die Hand nicht eingeklemmt oder verletzt wird?			
9	Werden bei Neu- oder Umbauprojekten die Handläufe rechtzeitig fachgerecht eingeplant? Ein idealer Handlauf beginnt ca. 30 cm vor der Treppe und reicht ca. 30 cm über die Treppe hinaus.			

Technische Anforderungen zur Treppe		Ja	Teilweise	Nein
10	Ist zu Beginn oder am Ende der Treppe eine Tür mit ausreichendem Abstand zur Treppe platziert? Mindestens 1 m Abstand zu einer Tür, die entgegen der Treppe aufgeht, ist vorgesehen.			
11	Weisen die Stufen der Treppe eine rutschhemmende bzw. angeraute Oberfläche auf, sodass das Rutschen auch bei Nässe vermieden wird?			
12	Sind die Treppenstufen ausreichend groß und haben sie eine ebene und tragfähige Auftrittsfläche? Besonders sicher begehbar sind Treppenstufen mit einem Auftritt von 29 cm und einer Steigung von 17 cm. Die Steigungen und Auftritte sollten dabei gleichmäßig für die gesamte Treppe gestaltet sein.			
13	Ist die Treppe gut beleuchtet?			
14	Sind die Treppenstufen gut erkennbar und räumlich hervorgehoben, sodass das Abrutschen und Umknicken an der Stufenkante vermieden wird?			

Technische Anforderungen zur Treppe		Ja	Teilweise	Nein
15	Haben Spindel- und Wendeltreppen eine ausreichende Stufengröße? Wendeltreppen und Spindeltreppen sollten für einen sicheren Auftritt ausreichend breite und tiefe Stufen bieten. So sollte die Tiefe der Trittfläche der Treppe an der Innenseite der Stufe 10 cm nicht unterschreiten und an der Außenseite der Stufe 40 cm nicht überschreiten.			
16	Sind die Handläufe und Treppen stabil und intakt (keine Beschädigungen, Einkerbungen oder aufgeraute Stellen, v. a. beim Handlauf)?			

Organisation		Ja	Teilweise	Nein
17	Werden alle Beschäftigten aktiv dazu angehalten, an der Treppe den Handlauf zu benutzen?			
18	Sind die Handläufe sowie die Treppen frei zugänglich und nicht durch Gegenstände blockiert?			
19	Gibt es klare Verantwortliche im Betrieb, die für den Unterhalt der Handläufe sowie der Treppen zuständig sind?			
20	Gibt es regelmäßige Kontrollen der Handläufe und Treppen?			
21	Werden die Handläufe und Treppen regelmäßig vom Reinigungspersonal gereinigt? Die Reinigung von Treppen und Handläufen sollte zur Sicherheit der Beschäftigten außerhalb der Arbeitszeit stattfinden.			

Persönliches Verhalten		Ja	Teilweise	Nein
22	Verwenden Sie selbst den Handlauf?			
23	Halten Sie beim Transport von Gegenständen auf der Treppe eine Hand für den Handlauf frei?			
24	Telefonieren Sie beim Treppenlaufen oder schreiben Sie Nachrichten mit dem Smartphone, sodass Ihr Blick und Ihre Konzentration von der Treppe und dem Treppenlaufen abweichen?			
25	Überspringen Sie Stufen?			
26	Haben Sie Eile, wenn Sie eine Treppe begehen?			
27	Weisen Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen auf unaufmerksames Treppenlaufen und ein damit einhergehendes Risiko hin?			
28	Tragen Sie sicheres Schuhwerk, das zum Gehen auf der Treppe geeignet ist?			

Persönliches Verhalten		Ja	Teilweise	Nein
29	Werden Sie bestärkend angesprochen, wenn Sie vorbildlich den Handlauf nutzen und aufmerksam die Treppe begehen?			
30	Sprechen Sie Kolleginnen und Kollegen bestärkend an, wenn diese vorbildlich den Handlauf nutzen und die Treppe aufmerksam begehen?			
31	Melden Sie einen kritischen Vorfall an einer Treppe? Die Ursache spielt bei dieser Frage keine Rolle, lediglich, dass der kritische Vorfall nach Ihrem Wissen zu einem Unfall hätte führen können.			

Eigene Notizen:

Titelbild: © Buehner/Fotolia

© Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie, Heidelberg  
Die Nutzung für Ihre innerbetrieblichen Zwecke ist gestattet. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an [praeventionsprodukte@bgrci.de](mailto:praeventionsprodukte@bgrci.de).